

# SICHERHEITSDATENBLATT

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname oder  
Bezeichnung des Gemischs** ALSUS FLUID SYNT 9 HM

**Registrierungsnummer** -

**Artikel-Nr.** 41107000

**Ausgabedatum** 12-April-2015

**Überarbeitungsnummer** 1,1

**Überarbeitungsdatum** 14-Februar-2019

**Datum des Inkrafttretens** 29-August-2017

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Identifizierte  
Verwendungen** Wassermischbarer Kühlschmierstoff. Industrielle Verwendung. Handhabung, Verdünnung und  
Umfüllung.

**Verwendungen von denen  
abgeraten wird** Unbekannt.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant /

#### Inverkehrbringer:

Willi Schüler GmbH  
Mineralöle Techn. Großhandel  
Alemannenstrasse 6  
D-79285 Ebringen  
E-Mail: info@oel-schueler.de

#### Auskunftgebender

#### Bereich:

Willi Schüler GmbH  
Telefon : (+49) 7664-9717-0  
Fax: (+49) 7664-9717-17

### 1.4. Notrufnummer:

Universitätsklinikum Freiburg  
Vergiftungs-Informations-Zentrale  
www.giftberatung.de  
(+49) 761/19240 (24h)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

##### Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 1	H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

##### Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	---

### 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

**Enthält:** Ethanol, 2-(2-Aminoethoxy)-, Methanol, [1,2-Ethandiylobis(oxy)]bis-

**Gefahrenpiktogramme**



**Signalwort** Gefahr

**Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise**

**Prävention**

P260 Dämpfe nicht einatmen.  
 P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.  
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P280 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
 P280 Schutzhandschuhe tragen.

**Reaktion**

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.  
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.  
 P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
 P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**Lagerung**

Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.

**Entsorgung**

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett**

1,45 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität. Gemäß CLP nicht als gefährlich eingestuft, wenn auf 25% oder weniger verdünnt. EUH208 - Enthält Phosphorsäure, Tris(2-methylpropyl)ester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Unbekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

**Allgemeine Angaben**

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Benzotriazol	5 - < 10	95-14-7 202-394-1	01-2119979079-20-xxxx	-	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 2;H411				
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)-	5 - < 10	112-34-5 203-961-6	01-2119475104-44-xxxx	603-096-00-8	#
<b>Einstufung:</b>	Eye Irrit. 2;H319				
Ethanol, 2-(2-Aminoethoxy)-	1 - < 5	929-06-6 213-195-4	01-2119520701-52-xxxx	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Corr. 1;H314, Eye Dam. 1;H318				
Methanol, [1,2-Ethandiylobis(oxy)]bis-	1 - < 5	3586-55-8 222-720-6	01-2120733841-56-xxxx	-	
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Skin Irrit. 2;H315, Eye Dam. 1;H318				
Phosphorsäure, Tris(2-methylpropyl)ester	0,1 - < 1	126-71-6 204-798-3	01-2119957118-32-xxxx	-	
<b>Einstufung:</b>	Skin Sens. 1B;H317				

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	0,01 - < 0,1	55406-53-6 259-627-5	01-2120762115-60-xxxx	616-212-00-7	M=10 / M=1
<b>Einstufung:</b>	Acute Tox. 4;H302, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Acute Tox. 3;H331, STOT RE 1;H372, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410				
Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen	60 - < 100				

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.  
M: M-Faktor (3-Iod-2-propinylbutylcarbamat: M=10 für H400; M=1 für H410)

**Weitere Kommentare** Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Angaben** Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Einatmen** An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.  
**Hautkontakt** Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  
**Augenkontakt** Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!  
**Verschlucken** Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen** Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Allgemeine Brandgefahren** Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

#### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel** Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).  
**Ungeeignete Löschmittel** Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung** Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.  
**Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung** Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte** Verbrennungsprodukte können die folgenden Verbindungen enthalten: Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>); Stickoxide (NO, NO<sub>2</sub>).

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Dämpfe nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

<b>Einsatzkräfte</b>	Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfluss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.  Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.  Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Für Abfallentsorgung, siehe Abschnitt 13 im SDB.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung, siehe Abschnitt 13 im SDB.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Dämpfe nicht einatmen. Dieses Material darf nicht mit den Augen in Berührung kommen. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). TRGS 510 Lagerklasse: 10.
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

**Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)**

Komponenten	Typ	Wert	Form
3-Iod-2-propinylbutylcarbam at (CAS 55406-53-6)	TWA	0,058 mg/m3	Dampf und Aerosol.
Ethanol, 2-(2-Aminoethoxy)- (CAS 929-06-6)	TWA	0,005 ppm 0,87 mg/m3	Dampf und Aerosol. Dampf und Aerosol.
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)	TWA	0,2 ppm 67 mg/m3	Dampf und Aerosol. Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
3-Iod-2-propinylbutylcarbam at (CAS 55406-53-6)	AGW	0,058 mg/m3	Dampf und Aerosol.
Ethanol, 2-(2-Aminoethoxy)- (CAS 929-06-6)	AGW	0,005 ppm 0,87 mg/m3	Dampf und Aerosol. Dampf und Aerosol.
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)	AGW	0,2 ppm 67 mg/m3	Dampf und Aerosol. Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Phosphorsäure, Tris(2-methylpropyl)ester (CAS 126-71-6)	AGW	50 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.

**EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG**

Komponenten	Typ	Wert
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)	TWA	67,5 mg/m <sup>3</sup>
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 ppm 101,2 mg/m <sup>3</sup> 15 ppm

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form
Benzotriazol (CAS 95-14-7)	Industrie	Dermal	1,08 mg/kg/Tag	Langzeitexposition, systemische Effekte
		Einatmen	19 mg/m <sup>3</sup>	Langzeitexposition, systemische Effekte
Ethanol, 2-(2-Aminoethoxy)- (CAS 929-06-6)	Industrie	Dermal	0,032 mg/cm <sup>2</sup>	Kurzzeitexposition - lokale Wirkung
		Dermal	7,3 mg/kg/Tag	Langzeitexposition, systemische Effekte
		Einatmen	1,12 mg/m <sup>3</sup>	Kurzzeitexposition - systemische Wirkung
		Einatmen	0,67 mg/m <sup>3</sup>	Langzeitexposition, lokale Effekte
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)	Industrie	Dermal	20 mg/kg/Tag	Langzeitexposition, systemische Effekte
		Einatmen	67,5 mg/m <sup>3</sup>	Langzeitexposition, systemische Effekte

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)**

Komponenten	Typ	Weg	Wert	Form		
Benzotriazol (CAS 95-14-7)	Industrie	Boden	0,003 mg/kg/Tag	Boden		
		Wasser	0,004 mg/kg/Tag	Süßwassersediment		
		Wasser	0,004 mg/kg/Tag	Süßwassersediment, Meerwasser Sediment		
		Wasser	394 mg/l	Kläranlage		
		Wasser	0,0194 mg/l	Süßwasser		
		Ethanol, 2-(2-Aminoethoxy)- (CAS 929-06-6)	Industrie	Boden	0,07 mg/kg/Tag	Boden
Wasser	0,945 mg/kg/Tag			Süßwassersediment		
Wasser	0,0945 mg/kg/Tag			Meerwasser Sediment		
Wasser	28 mg/l			Kläranlage		
Wasser	0,2 mg/l			Süßwasser		
Wasser	0,02 mg/l			Meerwasser		
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)	Industrie			Boden	0,4 mg/kg/Tag	Boden
				Entfällt	200 mg/l	Kläranlage
		Wasser	4 mg/kg/Tag	Süßwassersediment		
		Wasser	0,4 mg/kg/Tag	Meerwasser Sediment		
		Wasser	3,9 mg/l	Meerwasser		
		Wasser	1 mg/l	Süßwasser		

## Expositionsrichtlinien

### DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

Ethanol, 2-(2-Aminoethoxy)- (CAS 929-06-6) Hautresorptiv

### TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

Ethanol, 2-(2-Aminoethoxy)- (CAS 929-06-6) Hautresorptiv

### Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (CAS 55406-53-6) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschanlagen bereitstellen. Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Korbbrille) und Gesichtsschutz tragen.

#### Hautschutz

##### - Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Empfehlung: 706 Lapren (Fa. KCL, Germany) mit einer Schichtstärke von mind. 0,6 mm. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

##### - Sonstige Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

#### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Wo einatembare Aerosole/Staub gebildet werden, ist ein geeigneter Kombinationsfilter für Gase/Dämpfe von organischen, anorganischen, sauren anorganischen, alkalischen Verbindungen und toxischen Partikeln zu verwenden (z. B. Typ A/P2; EN 14387).

#### Thermische Gefahren

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

### Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand** Flüssigkeit.

**Farbe** Hellgelb.

**Geruch** Mild.

**Geruchsschwelle** Steht nicht zur Verfügung.

**pH-Wert** 9,7 DIN 51369

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** Steht nicht zur Verfügung.

**Siedebeginn und Siedebereich** Steht nicht zur Verfügung.

**Flammpunkt** Steht nicht zur Verfügung.

**Verdampfungsgeschwindigkeit** Steht nicht zur Verfügung.

<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdruck</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Relative Dichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Löslichkeit(en)</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Löslich.
<b>Löslichkeit (andere)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Viskosität</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>Dichte</b>	1116,00 kg/m <sup>3</sup> DIN 51757
<b>Kinematische Viskosität</b>	14 mm <sup>2</sup> /s DIN 53018 (40 °C (104 °F))

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Hohe Temperaturen vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel. Peroxide. Isocyanate Amide. Phenole.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

<b>Allgemeine Angaben</b>	Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
<b>Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen</b>	
<b>Einatmen</b>	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.
<b>Hautkontakt</b>	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Verschlucken</b>	Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.
<b>Symptome</b>	Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.
<b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>	
<b>Akute Toxizität</b>	Nicht bekannt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (CAS 55406-53-6)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
<i>Feststoff</i>		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
<b>Einatmen</b>		
<i>Staub</i>		
LC50	Ratte	0,67 mg/kg, 4 Stunden
<b>Oral</b>		
<i>Feststoff</i>		
LD50	Ratte	1470 mg/kg
Benzotriazol (CAS 95-14-7)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
<i>Feststoff</i>		
LD50	Kaninchen	2000 mg/kg
<b>Oral</b>		
<i>Feststoff</i>		
LD50	Ratte	500 mg/kg
Ethanol, 2-(2-Aminoethoxy)- (CAS 929-06-6)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Kaninchen	> 3000 mg/kg
<b>Oral</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	3400 mg/kg
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Kaninchen	2764 mg/kg
<b>Oral</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Maus	2410 mg/kg
	Ratte	3305 - 3384 mg/kg
Methanol, [1,2-Ethandiy]bis(oxy)]bis- (CAS 3586-55-8)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
<b>Oral</b>		
<i>Flüssigkeit</i>		
LD50	Ratte	760 mg/kg

\* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>Schwere Augenschädigung</b>	Verursacht schwere Augenschäden.
<b>Reizung der Augen</b>	
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben</b>	Keine Information verfügbar.
<b>Sonstige Angaben</b>	Kann allergische Reaktionen der Atemwege und der Haut verursachen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (CAS 55406-53-6)		
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Algen	LC50	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus) 0,022 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	LC50	Daphnia magna 0,16 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) 0,067 mg/l, 96 Stunden
Benzotriazol (CAS 95-14-7)		
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Pseudokirchnerella subcapitata 75 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia galeata 15,8 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Danio rerio 180 mg/l, 96 Stunden
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	NOEC	Daphnia galeata 0,97 mg/l, 21 Tage
Ethanol, 2-(2-Aminoethoxy)- (CAS 929-06-6)		
<i>Akut</i>		
Andere	EC50	Belebtschlamm 110 mg/l, 17 Stunden
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus) 202 mg/l, 72 Stunden
	NOEC	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus) 62,5 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna 189 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Orfe (Leuciscus idus) 460 mg/l, 96 Stunden
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)		
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Algen	EC50	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus) > 100 mg/l, 72 Stunden
	NOEC	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus) > 100 mg/l, 96 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna 2840 mg/l, 24 Stunden
Fische	LC50	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus) 1300 mg/l, 96 Stunden

Komponenten	Spezies		Testergebnisse
Methanol, [1,2-Ethandiy]bis(oxy)]bis- (CAS 3586-55-8)			
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Algen	EC50	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus)	4,62 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Crustacea	28 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fische	71 mg/l, 96 Stunden
Phosphorsäure, Tris(2-methylpropyl)ester (CAS 126-71-6)			
<i>Chronisch</i>			
Andere	EC50	Belebtschlamm von überwiegend kommunalem Abwasser	37,2 mg/l, 28 Tage
<b>Wasser-</b>			
<i>Akut</i>			
Algen	IC50	Desmodesmus subspicatus (Scendesmus subspicatus)	34,1 mg/l, 72 Stunden
			33,2 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnia magna	11 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Orfe (Leuciscus idus)	17,8 - 100 mg/l, 96 Stunden

\* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)**

Benzotriazol	1,34, log Pow
Ethanol, 2-(2-Aminoethoxy)-	-1,89
Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)-	1
Phosphorsäure, Tris(2-methylpropyl)ester	3,72, 20°C

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Steht nicht zur Verfügung.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Steht nicht zur Verfügung.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen** Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

**Kontaminiertes Verpackungsmaterial** Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

**EU Abfallcode** Mit Stern (\*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG über gefährliche Abfälle.  
12 01 10 \*: Synthetische Bearbeitungsöle.  
12 01 09 \*: Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

**Entsorgungsmethoden /  
Informationen**

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen**

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****ADR**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**RID**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**ADN**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**IATA**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**IMDG**

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.7. Massengutbeförderung** Nicht nachgewiesen.  
gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens und  
gemäß IBC-Code

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

**Zulassungen**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Beschränkungen für die Verwendung**

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Ethanol, 2-(2-Butoxyethoxy)- (CAS 112-34-5)

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

#### **Andere EU Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

3-Iod-2-propinylbutylcarbammat (CAS 55406-53-6)

#### **Andere Verordnungen**

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

#### **Nationale Vorschriften**

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen. Nationale Vorschriften zum Schutz von Jugendlichen bei der Arbeit beachten (JArbSchG).

#### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

**AwSV**

WGK2

**15.2.**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### **Liste der Abkürzungen**

Steht nicht zur Verfügung.

#### **Referenzen**

Steht nicht zur Verfügung.

#### **Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

#### **Voller Wortlaut aller in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebenener H-Sätze**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Hautkontakt.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **Schulungsinformationen**

DGUV 109-003 "Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen" TRGS 611 "Verwendungsbeschränkungen für Kühlschmierstoffe bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können" TRGS 400 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz" TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen" BGI 790 "BG/BGIA-Empfehlungen für die Gefährdungsbeurteilung" Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

#### **Haftungsausschluss**

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Der Herausgeber kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen.

#### **Genehmigt.**

TR14022019